

Antragssteller*innen: Jusos

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

B7_1/18 Freiwilligendienst für alle ermöglichen

- 1 Die Jusos sprechen sich dafür aus, dass ein Freiwilligendienst für alle junge Erwachsene, die dieses
2 anstreben, ermöglicht werden muss.
- 3 Über 60.000 Jugendliche und junge Erwachsene engagieren sich jährlich im Rahmen eines
4 Freiwilligendienstes für unsere Gesellschaft.
- 5 Als Jugendfreiwilligendienst zählen das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr.
6 Diese sowie auch speziell konzipierte Freiwilligendienste können auch im europäischen Ausland
7 (EFD) und im über Europa hinausreichenden Ausland (IJFD) geleistet werden. Diese Angebote
8 richten sich in der Regel an junge Erwachsene zwischen einem Alter von 18 und 27 Jahren und sehen
9 die Ausübung einer Tätigkeit in Vollzeit über einen Zeitraum von zumeist 12 Monaten (verlängerbar
10 auf bis zu 24 Monate) vor.
- 11 Jugendfreiwilligendienste sind Bildungsdienste. Darüber hinaus dienen diese zumeist der
12 beruflichen Orientierung. Die Freiwilligen werden stets pädagogisch begleitet. So nehmen sie
13 innerhalb eines Jahres an mindestens 25 Seminartagen teil, welche auch von ihnen selbst
14 mitgestaltet werden können, und werden individuell betreut.
- 15 Im Vordergrund steht beim Freiwilligendienst der Beitrag junger Menschen für die Gesellschaft. Die
16 gelebte Solidarität des Freiwilligendienstes und das Zusammenkommen junger und älterer
17 Menschen aus ganz verschiedenen Lebenswelten ist besonders wichtig in diesen Zeiten
18 gesellschaftlicher Polarisierung. Erfahrungen gelebter Solidarität und alltäglichen Verständnisses
19 sind das beste Mittel, unsere Gesellschaft gegen Radikalisierung, Hass und Unverständnis zu
20 immunisieren.
- 21 Freiwillige erhalten im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tätigkeit ein Taschengeld.
- 22 Das Taschengeld unterliegt einer gesetzlich festgelegten Obergrenze
- 23 von maximal 6% der in der Rentenversicherung der Arbeiter*innen jeweils geltenden
24 Beitragsbemessungsgrenze. Aktuell beläuft sich diese Begrenzung auf 381 Euro (2017).
25 Durchschnittlich wird aber lediglich eine Geldleistung in Höhe von 150 Euro monatlich gezahlt.
26 Freiwillige haben dazu einen Anspruch auf Kindergeld. Ihnen können eine unentgeltliche Unterkunft
27 und Verpflegung zur Verfügung gestellt werden. Wird dieser Anspruch nicht erfüllt, können diese mit
28 Geldersatzleistungen abgegolten werden.
- 29 Die Einrichtungen haben die Kosten für das Taschengeld, die Sozialversicherung und zumeist einen
30 Beitrag zur Bildungsarbeit zu leisten.

1 Da in den meisten Fällen weder eine Unterkunft noch Geld zur Verpflegung bereitgestellt wird,
2 haben zu viele junge Erwachsene nicht die Möglichkeit, überhaupt einen Freiwilligendienst zu
3 leisten beziehungsweise einen Freiwilligendienst ihrer Wahl an einem selbst bestimmten Standort
4 zu absolvieren. Jedoch unterscheiden sich die Angebote an Freiwilligendiensten inhaltlich erheblich
5 von Standort zu Standort.

6 Die Nachfrage nach einem Freiwilligendienst ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im
7 städtischen Bereich ist die Nachfrage meist höher als die Anzahl an Angeboten, während im
8 ländlichen Bereich teilweise ein Überangebot herrscht, beziehungsweise dort viele Angebote
9 unbesetzt bleiben.

10 Manche Universitäten berücksichtigen einen Freiwilligendienst in ihrem hochschulinternen
11 Auswahlverfahren, allerdings variiert das nach Land und Universität.

12

13

14 Wir fordern daher:

- 15 • Eine stärkere Bewerbung der Angebote, vor allem an Schulen. Die Schüler*innen sollen die
16 entsprechenden Angebote als echte Alternative zu einem direkten Start in ein Studium oder
17 eine Ausbildung wahrnehmen können.
- 18 • Während im städtischen Bereich angestrebt werden muss, dass mehr Angebote geschaffen
19 werden, gilt es im ländlichen Bereich in besonderer Weise an der Bewerbung zu arbeiten.
- 20 • Freiwilligendienste sind als ein Engagement zu begreifen, das einen Mehrwert für die
21 Gesellschaft und die Freiwilligendienstleistenden, denn Freiwilligendienste sind immer auch
22 ein Bildungsangebot. Um diese gesamtgesellschaftlich zu fördern, ist eine angemessene
23 Würdigung für die Ausübenden unabdingbar. Viel zu oft werden Freiwilligendienste als
24 „billige Arbeitskräfte betrachtet, was die Sinnhaftigkeit und Würde dieses Engagements in
25 sein Gegenteil verkehrt.
- 26 • Freiwilligendienste sind auf maximal 12 Monate zu begrenzen. Kein regulärer Arbeitsplatz
27 darf weiterhin mit einer FSJ-Stelle besetzt werden!
- 28 • Es müssen in Bund und Ländern Anlaufstellen für Freiwilligendienstleistende geschaffen
29 werden, die mit eigener Initiative regelmäßig die Träger und Einsatzstellen kontrollieren und
30 als Ansprechpartner fungieren. Auf diese Weise wird die Qualität der Stellen und Träger
31 fortwährend Prüfungen unterzogen und gesichert.
- 32 • Die Einsatzstellen haben ein Taschengeld von mindestens 450 Euro zu erbringen. Es muss für
33 eine entsprechende finanzielle Ausstattung der anbietenden Träger*innen gesorgt werden.
- 34 • Aus dem Bundeshaushalt hat das von den Einrichtungen gezahlte Taschengeld auf den
35 Betrag des Baföghöchstsatzes ergänzt zu werden.
- 36 • Um auch Jugendlichen aus finanziell schwächeren Familien, einen Freiwilligendienst zu
37 ermöglichen, sind Möglichkeiten weiterer staatlicher Förderungen für solche zu prüfen,
38 weitere finanzielle Belastungen wie z.B. sogenannte „Solidaritätszahlungen“ anfallen,
39 welche für den Antritt obligatorisch sind.